

Ausgabe 2/2025

SiBe-Report



**Informationen
für Sicherheits-
beauftragte**



Foto: Bejan/AdobeStock

Runter mit dem Lärmpegel

Klagen Beschäftigte darüber, sich nicht konzentrieren zu können? Dann könnte Lärm eine Rolle spielen. Positiv ausgedrückt: Mehr Ruhe ist ein Hebel, um gleich mehrere typische Probleme in Büros anzugehen. Sicherheitsbeauftragte können dazu beitragen, am Lärmpegel zu drehen.

Ist es in unserem Büro zu laut? Auf diese einfache Frage gibt es meist mehrere Antworten. Denn Lärm wird unterschiedlich bewertet. Während ein Presslufthammer vor dem Fenster eindeutig nervtötend ist, scheiden sich in anderen Situationen die Geister, beispielsweise bei der freundlichen Begrüßung zweier Kollegen oder bei den Tippgeräuschen einer Kollegin. Was die einen als störend empfinden, ist für andere Ausdruck einer lebendigen Bürokultur.

Grundsätzlich kann sich Lärm negativ auf Leistungsfähigkeit und Gesundheit auswirken – das gilt natürlich auch für Bürolärm. Bei Befragungen darüber, ob sich Menschen durch Lärm im Büro abgelenkt fühlen, liegen die Werte zwischen 60 und 80 Prozent. Wer sich im Arbeitsschutz auskennt, weiß, dass es für gesundheitliche Gefährdungen Grenzwerte gibt, die nicht überschritten werden dür-



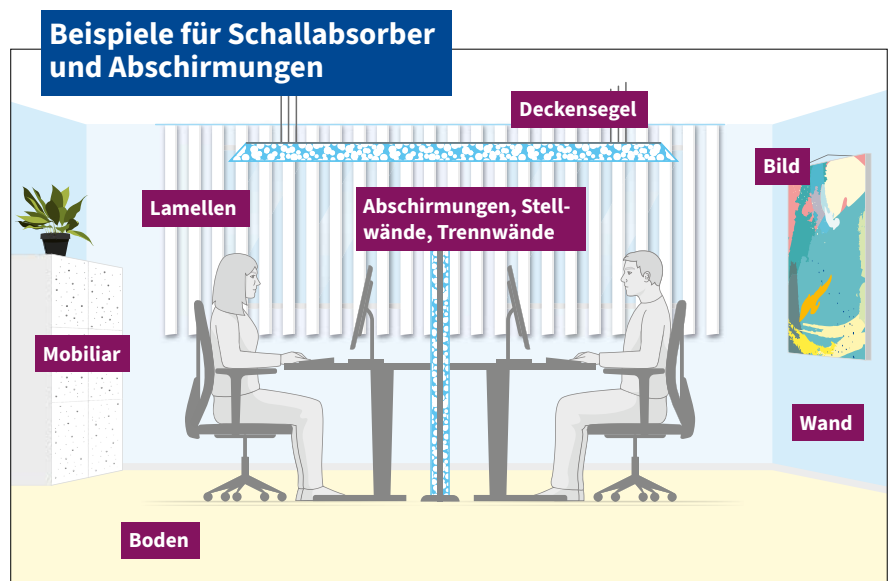
Quelle: DGUV-Information 215-443

fen. Was heißt das für den Lärm- schutz im Büro? Laut der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.7 kommt es auf die Tätigkeit an. Denn klar ist: Es macht einen Unterschied, ob sich jemand sehr konzentrieren muss oder neben seiner Tätigkeit einem Plausch lauschen kann.

Deshalb gilt für alle Tätigkeiten, die im Laufe eines Tages mindestens eine Stunde lang ausgeübt werden:

- Ist eine hohe Konzentration oder hohe Sprachverständlichkeit erforderlich, darf der „Beurteilungspegel L_r “ 55 Dezibel (dB(A)) nicht überschreiten.
- Bei mittlerer Anforderung an Konzentration oder Sprachverständlichkeit liegt dieser Wert bei 70 dB(A).
- Ist lediglich eine geringe Konzentration oder Sprachverständlichkeit erforderlich, ist kein bestimmter Wert des Beurteilungspegels mehr vorgeschrieben. Es gilt aber noch das Minimierungsgebot, d.h. die Belastung möglichst zu reduzieren.

Diese Werte zu ermitteln, ist eine Sache für Profis. Dafür ist der Unternehmer oder die Unternehmerin verant-



Hier wird viel Schall „geschluckt“ durch raumakustische Maßnahmen, die sich im Büro nachträglich umsetzen lassen.

wortlich – mit fachlicher Unterstützung beispielsweise durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Meist geht es jedoch einfacher, wobei Sicherheitsbeauftragte eine aktive Rolle übernehmen können: Einmal nachfragen, wer sich durch Lärm beeinträchtigt fühlt. Bei Studien zu diesem Thema kommt in der Regel heraus, dass sich die meisten Beschäftigten vor allem durch Gespräche und Telefonate im Raum gestört fühlen*.

Heißt das, jedes Mal das Büro verlassen zu müssen, wenn das Telefon klingelt oder man sein Gegenüber fragt, wie das Wochenende war? Werden die Gespräche mit Rücksicht auf alle anderen im Raum geführt, sollte das im Büro möglich sein. Aber über ihre Regeln kann nur jede Bürogemeinschaft für sich selbst entscheiden. Auch darüber, ob einfache Absprachen ausreichen oder mit Unterstützung weiterer Personen aus dem betrieblichen Umfeld Regeln erarbeitet werden sollen. Dann wären Vorgesetzte darauf anzusprechen und das Thema ließe sich beispielsweise in den Arbeitsschutzausschuss einbringen.

Für mehr Ruhe im Büro können auch geräuscharme Geräte sowie raumakustische Maßnahmen sorgen. Jeder Mensch fühlt sich dort wohler, wo der Schall störender Lärmquellen „geschluckt“ wird. **Zu einer guten Akustik trägt beispielsweise bei:**



SiBe-Tipp: Headsets

Wo viel telefoniert wird, können Headsets helfen. Sie kombinieren Kopfhörer und Mikrofon. Headsets tragen zum konzentrierten Arbeiten bei, weil der Umgebungslärm ein Stück weit abgeschirmt wird. Bei der Anschaffung von Headsets sollte die Art der Nutzung berücksichtigt werden, aber auch individuelle Präferenzen. Die DGUV hat eine Entscheidungshilfe für die Auswahl von Headsets herausgegeben:

🔗 <https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/praxishilfen/4141/entscheidungshilfe-fuer-die-auswahl-eines-headsets>



* u.a. SBiB-Studie 2010; weltweite Befragung von 2.000 Büroangestellten im Auftrag von Jabra 2024.

- die Wahl der Materialien für Decke, Wände, Böden, Vorhänge oder Jalousien
- bei Bedarf zusätzliche trennende Wandelemente, Fensterfolien
- Positionierung etwa von Schreibtischen, Geräten, Büroelementen unter Lärmschutzaspekten

Ist der Lärmpegel im Büro hoch, lohnt es sich zu hinterfragen, ob diese technischen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden. Auch ob Räume oder abgeschirmte Flächen als Rückzugsorte für Gespräche und Calls zur Verfügung stehen, ist eine wichtige Frage. Hier gilt es vonseiten des Unternehmens, passende Angebote zu schaffen – Ideen und Vorschläge dazu können aus den Bürogemeinschaften selbst kommen.

Wie wäre es also, einfach einmal zu fragen, ob sich die Kolleginnen und Kollegen in den Büros mehr Ruhe wünschen? Ein guter Anlass, den Unternehmen und Sicherheitsbeauftragte dafür nutzen können, ist der „Tag gegen Lärm“.

Weitere Informationen

Die DGUV Information 215-443 **Akustik im Büro** zeigt unter anderem, welche Tricks in Büros helfen, die Lärmbelastung zu reduzieren.

- 📌 <https://publikationen.dguv.de/wid-gets/pdf/download/article/2950>

Ein großes Thema ist **Lärm in Kindertages- und Bildungseinrichtungen**. Informationen dazu liefern unter anderem die Branchenregeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

- Broschüre „**Lärmprävention in Kindertageseinrichtungen**“ www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/Laermpraevention_in_kittas.pdf
- DGUV Regel 102-601 „**Branche Schule**“
- DGUV Regel 102-602 „**Branche Kindertageseinrichtung**“
- DGUV Regel 102-603 „**Branche Hochschule**“



SiBe-Tipp: „Ruhe rockt“

Der „Tag gegen Lärm“ am 30. April unter dem Motto „Ruhe rockt“ macht Lärm auf ganz unterschiedliche Art zum Thema. Eine Übersicht findet sich unter <https://www.tag-gegen-laerm.de>. Die Unfallversicherungsträger bieten auf ihren Websites Informationen zum Lärmschutz bei der Arbeit.



Neues zu Gefahrstoffen

Es gibt eine neue Version der Gefahrstoffverordnung (Fassung vom 4. Dezember 2024).

Einbezogen in die bestehende Verordnung wurde ein risikobezogenes Maßnahmenkonzept bei Tätigkeit mit krebserzeugenden Gefahrstoffen. Dabei soll ein Ampelsystem Betriebe dabei unterstützen, Schutzmaßnahmen risikobezogen festzulegen. Angepasst wurden zudem Regelungen zu Asbest. Hier geht es vor allem um Anforderungen an die Quali-

fikation von Beschäftigten sowie um Mitwirkungs- und Informationspflichten. Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Umsetzung chemikalienrechtlicher Regelungen der europäischen Union in deutsches Recht. Neu sind für Unternehmen zum Beispiel bestimmte Aufzeichnungs-, Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten.

Unfallversicherungsträger informieren Betriebe durch ihre Aufsichtspersonen und über Medien zum

Umgang mit Gefahrstoffen, außerdem bieten sie Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen an.

Der Aushang (rechts) informiert allgemein über den richtigen Umgang mit Gefahrstoffen.



SCHÄDLICHE STOFFE

5 Prinzipien für die Arbeit mit Gefahrstoffen

! Auf Sauberkeit achten

- Arbeitsplatz regelmäßig reinigen
- In Arbeitsbereichen mit Gefahrstoffen keine Nahrungs- oder Genussmittel konsumieren
- Kontaminierte Arbeitskleidung im Betrieb lassen und getrennt von Straßenkleidung aufbewahren



Führungskraft ansprechen

Unklarheiten oder Störungen bei Vorgesetzten melden.



Technische Ausstattung nutzen

Damit Gefahrstoffe nicht austreten oder sich nicht verteilen, stellt der Betrieb technische Hilfsmittel zur Verfügung. Etwa: geschlossene Apparaturen, Spritzwände, Absaugung und Raumlüftung.



Über Gefahrstoffe informieren

Folgende Informationsquellen gibt es:

- Betriebsanweisungen, mündliche Unterweisungen und Anweisungen
- Angaben auf Verpackung von Arbeitsmitteln
- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller
- Technische Regeln für Gefahrstoffe
- Branchen- oder tätigkeitsbezogene Hilfestellungen der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften
- Stoffdatenbanken, z. B. wingisonline.de und gestis.dguv.de



Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen

Wann welche PSA zu tragen ist, steht in der Betriebsanweisung, z. B. Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augen- oder Gesichtsschutz.



ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN

PFLICHTEN VON ARBEITGEBENDEN



Risiken mithilfe der Gefährdungsbeurteilung ermitteln:

- Welche Schadstoffe könnten eingesetzt oder freigesetzt werden?
- Welche Gefahren könnten für Beschäftigte entstehen?

→ Welche Schutzmaßnahmen müssen dagegen getroffen werden?



Beschäftigten die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung mitteilen, etwa über Betriebsanweisungen und Unterweisungen.



Mehr über Gefahrstoffe
Informationen für
Beschäftigte



publikationen.dguv.de
Webcode: p213079

QUELLE: DGUV INFORMATION 213-079 TÄTIGKEITEN MIT GEFAHRSTOFFEN – INFORMATIONEN FÜR BESCHÄFTIGTE, 2018



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de



Foto: Wolfgang Bellwinke/DGUV

Jede Situation ist anders und erfordert ein angepasstes Reagieren.

Achtung, Aggression!

Ein Patentrezept dafür, mit aggressiven Personen umzugehen, gibt es nicht. An Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr oder in helfenden Berufen sind von Arbeitgebenden Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip zu treffen: technisch, organisatorisch, persönlich. Im Alltag ist es wichtig, Anzeichen von Aggressionen rechtzeitig wahrzunehmen und im Team gegenseitig aufeinander zu achten.

Ein verletzter, alkoholisierte Mann schlägt in der Notaufnahme um sich, eine Frau wird im Wartebereich einer Behörde laut, ein Autofahrer gefährdet Beschäftigte bei der Müllsammlung durch aggressives Auffahren. Es ist schwierig, damit umzugehen. Helfen kann, sich selbst klarzumachen, dass aggressive Personen unter Stress stehen. Welchen Ausweg es für alle Beteiligten geben kann, hängt vom Grad der Aggression ab, die sich häufig hochschaukelt. „Gefahrensituationen können in vielen Fällen frühzeitig erkannt werden“, sagt Betty Willingstorfer, Leiterin des

Sachgebiets Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Wir alle haben innere ‚Antennen‘, die uns signalisieren, dass etwas nicht stimmt, zum Beispiel, wenn eine Person unruhig und getrieben wirkt. Dieses Gefühl ist ein wichtiger Indikator, um wachsam zu sein, Hilfe zu holen und sich selbst in Sicherheit zu bringen.“ Nicht zu akzeptieren ist auch die Beleidigung von Menschen, die vermeintlich einen Migrationshintergrund haben. Hier ist eine möglichst selbstbewusste Haltung der Betroffene-

nen wichtig. Dazu trägt die eindeutige Solidarität durch Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte bei. Außerdem ist zu prüfen, ob gegebenenfalls Sanktionen wie Hausverbote gegen die aggressive Person zu ergreifen sind. Nach solchen Ereignissen sollten Unterstützungsangebote durch den Betrieb erfolgen und auch hier kann das Instrument der Gefährdungsbeurteilung genutzt werden, um das Team gegen derartige Übergriffe zu wappnen.

Diskriminierung

Leider zunehmend ist die Beleidigung von Menschen, die vermeintlich einen Migrationshintergrund haben. Hier ist eine möglichst selbstbewusste Haltung der Betroffenen selbst wichtig. Ebenso wichtig ist die eindeutige Solidarität durch Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte.

Außerdem ist zu prüfen, ob gegebenenfalls Sanktionen wie Hausverbote gegen Aggressoren zu ergreifen sind. Anschließend sollten Unterstützungsangebote durch den Betrieb erfolgen.

Weitere Informationen

Kampagne #GewaltAngehen

Die Kampagne richtet sich gegen Gewalt bei der Arbeit, im Ehrenamt und in der Bildung.

www.dguv.de/gewalt-angehen



Präventionsnetzwerk

#sicherimDienst

www.sicherimdienst.nrw

Starker Partner für #sicherimDienst

www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/news-detail/starker-partner-fuer-sicherimdienst-1857.html

Portal „Die sichere Verwaltung“

www.unfallkasse-nrw.de/service/nachrichten/news-detail/jetzt-online-die-sichere-verwaltung-2022.html

Aachener Modell

Das Stufenmodell ist der Broschüre „Gewaltprävention – ein Thema in öffentlichen Verwaltungen“ entnommen, das aus einer Zusammenarbeit von gesetzlicher Unfallversicherung und Polizei entstanden ist.

www.unfallkasse-nrw.de
Stichwort Gewaltprävention

Stufe 1

Kleine Streitigkeiten, kontroverse Gesprächssituationen

- zuhören
- Verständnis zeigen
- Hintergründe erklären
- nach Lösungen suchen, Alternativen anbieten
- ruhig und freundlich im Gespräch bleiben

Stufe 2

Verbale Aggression, Sachbeschädigung, unangepasstes Sozialverhalten

- aufrechte, offene Haltung annehmen
- ruhig und besonnen bleiben, Äußerungen nicht persönlich nehmen
- selbstsicher kommunizieren und Grenzen setzen
- Aggressor / Aggressorin nicht provozieren oder anfassen
- Blickkontakt herstellen, im Gespräch bleiben. Bei Bedarf dritte, neutrale Person zur Lösungsfindung hinzuziehen

Stufe 3

Handgreiflichkeiten, körperliche Gewalt

- Eigensicherung beachten!
- sich bemerkbar machen, um Hilfe rufen
- andere Personen aus dem Umfeld um Unterstützung bitten
- der Person nicht den Rücken zukehren
- Fluchtwege ausfindig machen, ggf. fliehen, sich in Sicherheit bringen
- Polizei rufen
- ggf. Strafanzeige erstatten und Unfallanzeige stellen
- psychologische Erstbetreuung der Betroffenen sicherstellen

Stufe 4

Einsatz von Waffen, Geiselnahme, Überfall und Amok

- Eigensicherung beachten!
- Ruhe bewahren und sachlich bleiben
- den Täter/die Täterin höflich behandeln und aufmerksam zuhören
- Abstand halten
- Anweisungen befolgen
- keinen Widerstand leisten, nicht widersprechen und provozieren
- keine Waffen oder ähnliches (z. B. Pfefferspray) benutzen
- die Hände gut sichtbar halten
- eigene Handlungen und Aktivitäten mit Worten beschreiben
- dem Täter/der Täterin immer einen Fluchtweg offenhalten
- möglichst in Sicherheit bringen
- Strafanzeige erstatten und Unfallanzeige stellen
- psychologische Erstbetreuung der Betroffenen sicherstellen

Überfall

Bei Überfällen:

- Ersatzware anbieten, wenn kein Geld vorhanden ist
- Überfallmeldeknopf erst nach Verschwinden des Täters/der Täterin benutzen
- nach Ende der Tat Polizei rufen

Sichere Radfahrmobilität

Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad oder das Pedelec für ihre täglichen Wege.

Auch zum Pendeln sowie im weiteren beruflichen Arbeitsalltag werden Zweiräder immer beliebter. Damit steigt jedoch die Zahl der Unfälle. Die Schwerpunktaktion 2025 des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), der Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen legt deshalb den Fokus auf sichere Radfahrmobilität. Zu jedem Thema startet die Website der Schwerpunktaktion mit kurzweiligen Videos, denen Fakten und konkrete Verhaltenstipps folgen.

Die Aktion

- beleuchtet Ursachen der Fahrradunfälle,
- liefert alltagstaugliche Tipps und Hinweise für die richtige Ausstattung,
- ruft die wichtigsten Verkehrsregeln ins Gedächtnis und
- gibt Hinweise für sicheres Radfahren im Straßenverkehr.

Sicherheitsbeauftragte, die radfahrende Kolleginnen und Kollegen haben, können mit Hinweis auf die Schwerpunktaktion wichtige Impulse für die Sicherheit auf dem Arbeitsweg geben, verschiedene Medien stehen zum Download zur Verfügung

Schwerpunktaktion 2025

GEWINNSPIEL

Herzlich willkommen beim Gewinnspiel der diesjährigen Schwerpunktaktion. Testen Sie Ihr Wissen zum Thema „Sichere Radfahrmobilität auf Arbeits- und Dienstwegen“ im Quiz. Mit etwas Glück können Sie einen von hundert Sachpreisen gewinnen. Hauptgewinne sind ein Pedelec, ein hochwertiges Fahrrad und ein iPad Pro. Viel Erfolg!

➔ Weitere Infos: www.schwerpunktaktion.de



Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2025

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Michael Lašok

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden;
Kirsten Wasmuth, Leiterin Kommunikation,
Tel. 030 7624-1130

Redaktionsbeirat: Dirk Fütting, Abteilungsleiter
Prävention

Anschrift: Unfallkasse Berlin, Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin, Tel. 030 7624-0,
Fax 030 7624-1109, www.unfallkasse-berlin.de

Bildnachweis: DGUV/AdobeStock

Layout: Universal Medien GmbH

Druck: Woeste Verlag + Druck GmbH & Co. KG

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:
SiBe@unfallkasse-berlin.de

SiBe-Report als App

Kostenfreie App:
Der SiBe-Report der Unfallkasse Berlin ist erhältlich für Android und iOS.



www.unfallkasse-berlin.de/sibe-report-app